

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO erlässt die Gemeinde Anrode folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Jahr 2021	<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.651.600 Euro
	<b>und im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.608.000 Euro

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 489.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

Ab dem Jahr 2019 werden gem. § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung finanzielle Mittel für die Ortsteile in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Jahr 2021 auf 775.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

#### **§ 7\***

#### **§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Anrode, den 23.07.2021

(Siegel)

Gemeinde Anrode

Jonas Urbach  
Bürgermeister

\* Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch Gemeinderatsbeschluß Nr. 09-58-2020 vom 10.12.2020 in der Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Ab dem Haushaltsjahr 2021

**1. Grundsteuer**

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 331 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 436 v.H. |

**2. Gewerbesteuern**

416 v.H.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. \_\_ am \_\_.\_\_.2021 öffentlich bekannt gemacht.